FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RAKOW

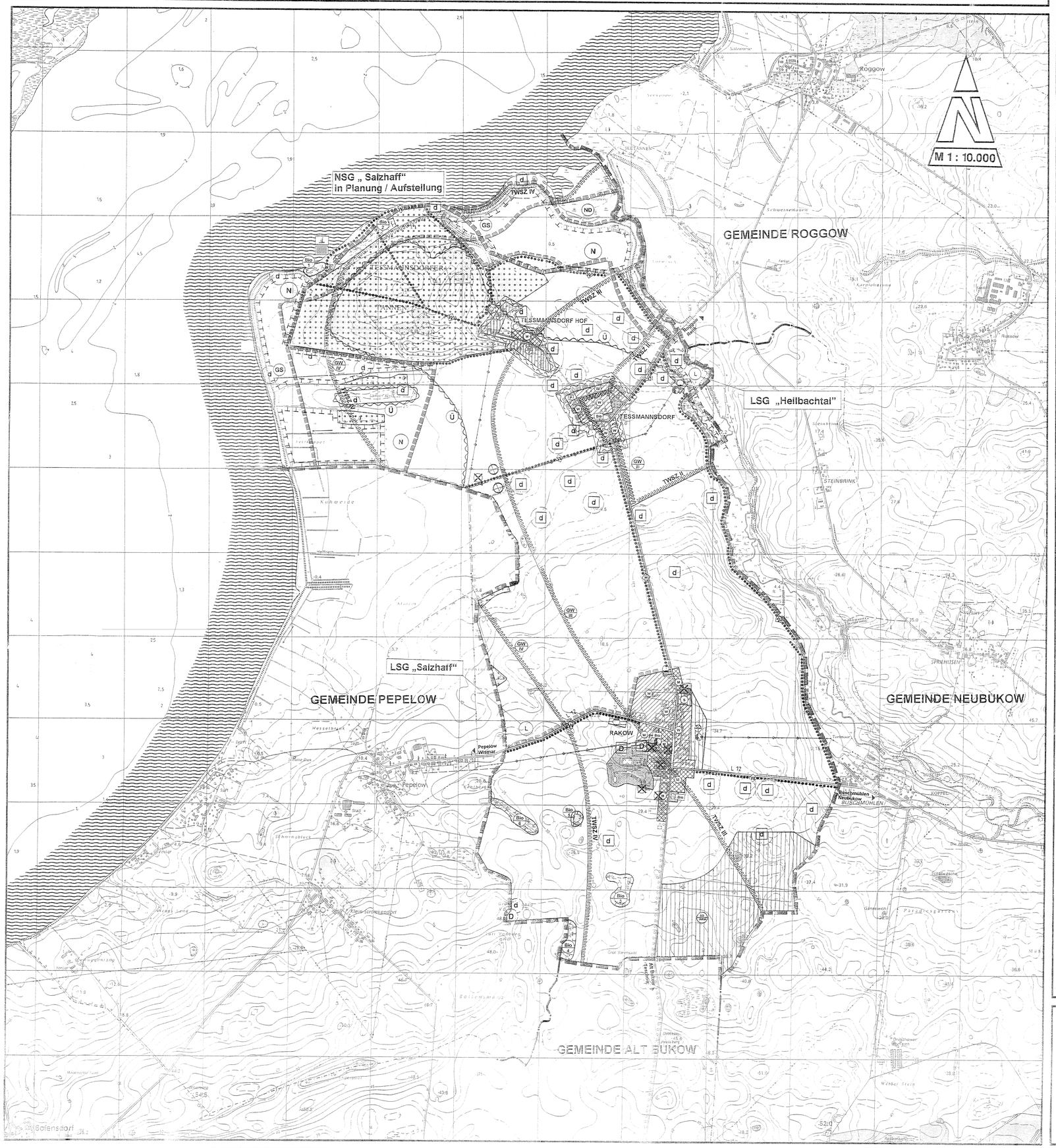

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
S	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
SO F	Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO) - Ferienhausgebiete	
SO WKA	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) - Windkraftanlage	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
P	Öffentliche Parkfläche	
W	Wanderwege	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG	§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung	
	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20 kV-Freileitung)	
	unterirdisch W - Wasserleitung A - Abwasserleitung	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
P	Parkanlage	
K	Kleingartenanlage	
Bio	Biotop	
S	Spielplatz	
B	Badeplatz	
S	Surfen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Ü	Überschwemmungsgebiet	
GW II	Schutzgebietgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
GW II	Schutzgebiet II	
GW III	Schutzgebiet III	
GW IV	Schutzgebiet IV	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Bio 1	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
L	Landschaftsschutzgebiet	
N	Naturschutzgebiet	
ND	Naturdenkmal	
GS	Gewässerschutzstreifen	
	REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (2) 7 BauGB
d	Abgrenzung der Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
d	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Rakow	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
Bio 3	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung i.V. mit Erläuterungsbericht	
z.B. TWSZ II	Trinkwasserschutzzone II	
	Altlastenverdachtsfläche	
	Standort für Windenergieanlagen im Außenbereich	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (4) BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, geändert durch nachfolgende Gesetze, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsververordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ....1999..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... ~~durch Veröffentlichung in der Zeitung am .....~~ erfolgt.

   Rakow, den ..20.09.1999.....
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~durch Aushang vom ... nicht bis zum ..... / im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung am .....~~ durchgeführt worden.

   Rakow, den ...20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.

   Rakow, den ...20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...01.11.1996... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~26.03.1999~~

   Rakow, den ....20.09.1999.....
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am .....25.09.1998..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Rakow, den 20.09.1999
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..18.11.1998..... bis zum .....19.12.1998..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 2 Abs.3 und 19 BauGB Maßnahmen G öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom ..18.10.1998..... bis zum .....23.12.1998..... durch Aushang ~~/durch Veröffentlichung in der Zeitung am .....~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Rakow, den ....20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..23.09.1999..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Rakow, den ....20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .....22.02.1999..... bis zum .....23.03.1999..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht gemacht werden können in der Zeit vom ..23.02.1999..... bis zum .....15.03.1999..... durch Aushang / ~~durch Veröffentlichung in der Zeitung am .....~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Rakow, den ....20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

9. Der Flächennutzungsplan wurde am ...20.09.1999..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... 20.09.1999 ..... gebilligt.

   Rakow, den ....20.09.1999...
   (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03.08.2000..... Az.: VIII 230 e-512.111 ..... mit Nebenbestimmung und Hinweisen erteilt.

    Rakow, den 11.12.00
    (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.11.00 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.12.00 Az.: VIII 230 e-512.111 ..... bestätigt.

    Rakow, den 22.02.01
    (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Rakow, den 22.02.01
    (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.03.01 bis zum 13.03.01 durch Aushang / durch Veröffentlichung in der Zeitung am 28.02.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 14.03.01 in Kraft getreten.

    Rakow, den 22.02.01
    (Siegelabdruck) Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RAKOW

M 1:10.000

ÜBERSICHTSKARTE M 1:100.000

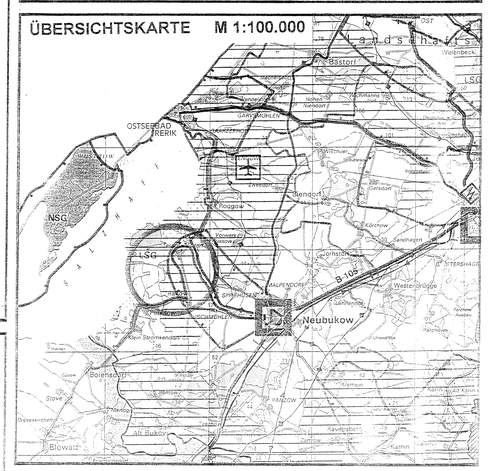

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand : 7.November 2000